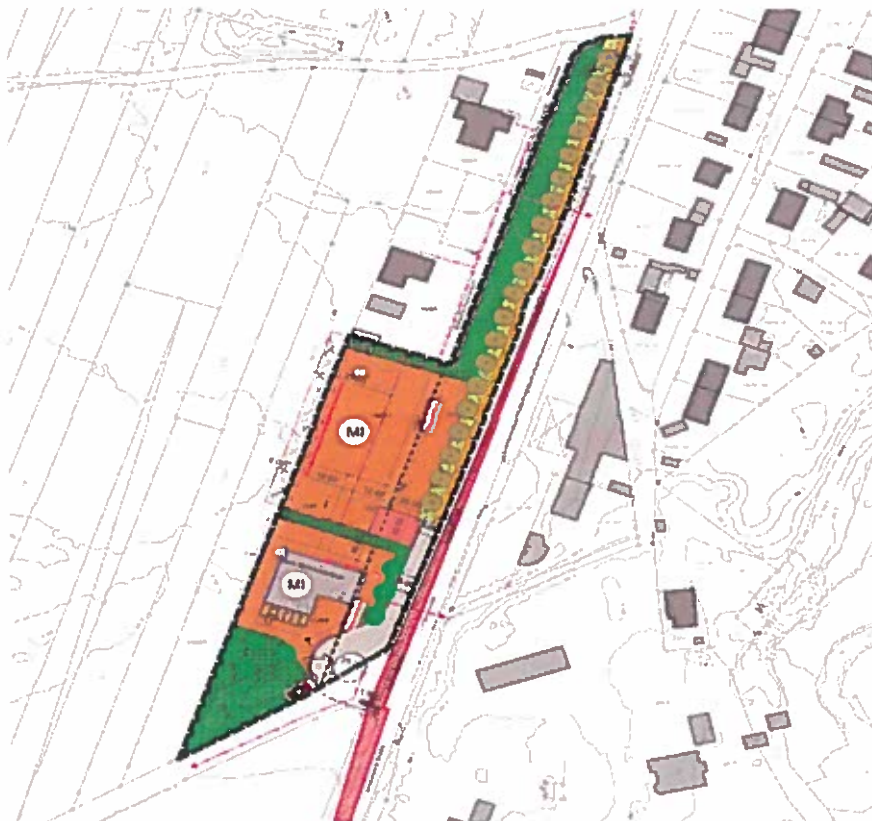


**Bekanntmachung**  
**über die Auslegung des Deckblattentwurfes**  
**zum Bebauungsplan „Römerschanze“**  
**gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**in Verbindung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
**gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktrat Siegenburg hat in seiner Sitzung 06.06.2016 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Römerschanze“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst die Flur-Nummern 1528/8, 1528, 1529, 1530, 1528/3, 1529/2 und 1529/1, jeweils Gemarkung Siegenburg. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



In der Sitzung vom 03.05.2018 wurde der vom Ing.-Büro Huber, Regensburger Straße 24, 84048 Mainburg, ausgearbeitete Deckblattentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallel dazu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit dieser Bauleitplanung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung der Verkehrssituation im Süden des bestehenden Mischgebietes geschaffen. Dadurch verbessert sich die städtebauliche Situation für die Wohngrundstücke im Norden des Mischgebietes und die Erschließungssituation für die Gewerbeeinheiten im Süden des Mischgebietes.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1528, 1528/3, 1529, 1529/1, 1529/2 und 1530, jeweils in der Gemarkung Siegenburg mit einer Fläche von ca. 0.8 ha.

**Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:**

- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Kelheim (1999)
- <http://www.denkmal.bayern.de/>
- <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- Biotopkartierung Bayern Flachland TK Blatt 7136
- Artenschutzkartierung Datenbankauszug für das Stadtgebiet

**Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:**

- Grünordnerische Aussagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Römerschanze“
- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
- eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange
- eingegangene Stellungnahmen aus der förmlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
- eingegangene Stellungnahmen aus der förmlichen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der geprüft.

*Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch*

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - o Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bedenken wegen Baumwurfgefahr, Empfehlung der Änderung des Abstandes der Baugrenze zum Waldrand, Festsetzung des Abstandes auf 25 m)
  - o Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung (Empfehlung der Prüfung der Potenziale der Innenentwicklung)
  - o Bayerischer Bauernverband (keine Bedenken)
  - o Handwerkskammer (Anregung zur Würdigung des Belanges des bestehenden Steinmetzbetriebes, Empfehlung der Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Situation für die Wohn- und Gewerbebauten im Mischgebiet, sodass ein verträgliches Nebeneinander ermöglicht wird)
  - o Landratsamt Kelheim Abtlg. Immissionsschutz (keine Bedenken)
  - o Landratsamt Kelheim Abtlg. Staatliches Abfallrecht (keine Bedenken)
  - o Landratsamt Kelheim Abtlg. Kommunales Abfallrecht (keine Bedenken)
  - o Landratsamt Kelheim Abtlg. Städtebau (Anregung zur Wiederaufnahme der Schallschutzwand aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan, Empfehlung der Herausnahme des Wendehammers aus dem Geltungsbereich)
  - o Landratsamt Kelheim Abtlg. Straßenverkehrsrecht (Anregung zur einer genaueren Darstellung der Erschließung der südlichen Grundstücke, Bedenken wegen wegen Rückstauungen bzw. Auffahrunfällen im Bereich der Einfahrt im Süden, Ablehnung der Erschließung im ersten Verfahren, nach einer Verschiebung des Wendehammers in westliche Richtung und Erhöhung des Durchmesser des Wendehammers erfolgte Einverständnis der Behörde mit der Planung)
  - o Regierung von Niederbayern, landesplanerische Stellungnahme (keine Bedenken)
  - o Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt (keine Bedenken)
  - o Regionaler Planungsverband (keine Bedenken)
  - o Staatliches Bauamt Landshut (grundsätzlich keine Einwände, Empfehlung der Berücksichtigung des Bauverbots (20 m von der Fahrbahndecke). Information über Verweigerung der Kostenübernahme für Schallschutzmaßnahmen durch das Staatliche Bauamt)

- Wasserwirtschaftsamt Landshut (Mitteilung, dass das Belange des Wasserwirtschaftsamtes ausreichend gewürdigt wurde, Empfehlung zur Aufnahme der Festsetzungen zu Grund- und Hangwasser in den Plan, Anregung zum Nachweis der Sickerfähigkeit, die Entwässerung der Parzellen ist in Form eines Entwässerungsplans aufzuzeigen)
- Anlieger der Straße Römerschanze (Anregung zur Verschiebung und Vergrößerung der Baumwurfgrenze, Anregung zur Entfernung der Lärmschutzwand, zivilrechtliche Einigung zu den Themen mit Alfred Ziegler)
- Steinmetzbetrieb (Anregung zur Berücksichtigung des Bestandschutzes hinsichtlich Lärmbelästigung)

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - Landratsamt Kelheim Abtlg. Naturschutz (Anregung zum zeitnahen Vorlegen eines aktualisierten Freiflächenplanes des bestehenden Steinmetzbetriebes, Anregung zum Ergänzen der grünordnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan wie Optimierung des Artenschutzes am Rand des Naturschutzgebietes)

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - Wasserwirtschaftsamt Landshut (keine Altlasten bekannt, künftiges Baugebiet liegt außerhalb der Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete)
  - Landratsamt Kelheim Abtlg. Staatliches Abfallrecht (keine Bedenken)

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - Wasserwirtschaftsamt Landshut ( Mitteilung, dass das Belange des Wasserwirtschaftsamtes ausreichend gewürdigt wurde, Empfehlung zur Aufnahme der Festsetzungen zu Grund und Hangwasser in den Plan, Anregung zum Nachweis der Sickerfähigkeit des Bodens, die Entwässerung der Parzellen ist in Form eines Entwässerungsplanes aufzuzeigen, Hinweis zu Zink- und Kupferdeckungen der Dächer)

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- zu diesem Thema sind keine Stellungnahmen eingegangen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
  - Landratsamt Kelheim, Abteilung Naturschutz (Anregung zur Aufwertung des unbefriedigenden Landschaftsbildes entlang der B 301, Anregung zur Beibehaltung der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Puffer- und Grünstreifen als Sandschüttung, Anregung zur optischer Einbindung des geplanten Baugebietes in die Landschaft)

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- zu diesem Thema sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Während der Auslegungsfrist können beim Markt Siegenburg Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Auskünfte und Erläuterungen werden in der Bauabteilung des Marktes Siegenburg (1. Stock) erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann in der Zeit vom

**07.06.2018 bis 09.07.2018**

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, Zimmer E 4, eingesehen werden.

Die umweltbezogenen Informationen zum Bebauungsplan ergeben sich aus dem beigefügten Umweltbericht.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert; gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Siegenburg, 29.05.2018

MARKT SIEGENBURG



Dr. Bergermeister  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

am: 30.05.2018

abgenommen am: 09.07.2018

Verk.B.Nr.: 81 / 2018